

<b>Bürgerbüro Falkenhagener Feld</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Postanschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Nahverkehr</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Beglaubigung von Unterschriften</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	5
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	5

# Bürgerbüro Falkenhagener Feld

Bezirksamt Spandau

## Anschrift

Westerwaldstr. 13  
13589 Berlin

## Postanschrift

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90279-2828

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@ba-spandau.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-spandau.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: geschlossen

Freitag: geschlossen

## Nahverkehr

### Bus

0.2km [Berlin, Westerwaldstr.](#)  
130, 137, M37, N30, X37

0.3km [Friedhof In den Kisseln](#)  
134

0.3km [Mülheimer Str.](#)  
137, M37

0.4km [Frankenwaldstr.](#)  
134

0.5km [Berlin, Pionierstr./Zeppelinstr.](#)  
130, 134

## Sonstige Hinweise zum Standort

- Das Bürgerbüro erreichen Sie über den Haupteingang vom "Klubhaus Falkenhagener Feld".
- Bürger/innen mit Auskunftssperren können in diesem Standort nicht bedient werden.

## Abholung von Dokumenten

- Bis zum 19.07.2020 im Bürgerbüro Falkenhagener Feld beantragte Dokumente sind nach vorheriger Terminvereinbarung am Standort [Bürgeramt Rathaus Spandau - Abholung von Dokumenten](#) abzuholen.

## Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.  
(keine Barzahlung)

# Beglaubigung von Unterschriften

Die Beglaubigung bestätigt, dass die Unterschrift auf einem Dokument Ihre eigene Unterschrift ist.

Wir beglaubigen Ihre Unterschrift auf

- Dokumenten, die Sie bei einer deutschen Behörde vorlegen müssen,
- Dokumenten, die Sie wegen eines Gesetzes oder einer anderen Vorschrift bei einer anderen Stelle vorlegen müssen.

Wir können nur amtliche Beglaubigungen ausstellen, keine öffentlichen Beglaubigungen. Wenn Sie eine öffentliche Beglaubigung benötigen, wenden Sie sich bitte an ein Notariat. Notariate in Berlin finden Sie zum Beispiel bei der Berliner [Notarkammer](#).

## Voraussetzungen

- **Zur Vorlage bei einer Behörde oder aufgrund einer Vorschrift**  
Das Dokument, auf dem Ihre Unterschrift beglaubigt werden soll, müssen Sie vorlegen
  - bei einer deutschen Behörde oder
  - bei einer anderen Stelle, bei der Sie vorlegen müssen es aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen Vorschrift.
- **Ausgeschlossen von einer Beglaubigung**  
Auf manchen Dokumenten dürfen wir Ihre Unterschrift nicht beglaubigen, zum Beispiel
  - auf Dokumenten in fremder Sprache,
  - auf Verträgen,
  - wenn bei der Unterschrift kein Text steht,
  - auf Dokumenten, die eine besondere Form der Beglaubigung brauchen, beispielsweise bei diesen Themen: Grundstücke, Einträge ins Handelsregister oder ins Vereinsregister, Familienrecht und Erbrecht, Vorsorgevollmachten; mehr zu diesem Thema: [Vorsorgevollmachten](#).
- **Persönliches Erscheinen**  
Ihre Unterschrift können nur Sie persönlich bei uns beglaubigen lassen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Das Dokument, auf dem die Unterschrift beglaubigt werden soll**
- **Ausweis-Dokument**  
zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass

## Gebühren

5 Euro

## Rechtsgrundlagen

- **§ 34 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/\\_34.html](https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_34.html))
- **Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung**

(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwVfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

- **§ 40 Beurkundungsgesetz -BeurkG-**

([https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/\\_40.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_40.html))

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

etwa 15 Minuten

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern und beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten in Anspruch genommen werden